

Informationen zu Positionen, die die monatliche Bilanzstatistik betreffen, sind nachzulesen in der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 "Statistik der Banken und Sonstigen Finanzinstitute Richtlinien".

### **Abweichende Geschäftsjahre**

In einer Bilanz wird ein Zeitraum von zwölf Monaten bilanziert, der Bilanzstichtag ist aber nicht der 31. Dezember.

### **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV11 090.

### **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Personalaufwand zuzüglich anderer Verwaltungsaufwendungen ("weite" Abgrenzung).

### **Andere Verwaltungsaufwendungen ("enge" Abgrenzung)**

Alle Aufwendungen, die zum Betrieb des Geschäfts erforderlich sind, ohne direkt zum eigentlichen Geschäft zu gehören, wie z.B. Prüfungs- und Beratungskosten, Raumkosten und Porto. Die "Anderen Verwaltungsaufwendungen" sind ausschließlich in der Tabelle "Aufwands- und Ertragspositionen der Kreditinstitute" eng abgegrenzt.

### **Andere Verwaltungsaufwendungen ("weite" Abgrenzung)**

Andere Verwaltungsaufwendungen ("enge" Abgrenzung) zuzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, jedoch ohne Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasinggegenstände.

### **Aufwand/Ertrag-Relation (Cost/Income-Ratio: CIR)**

Sie gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit eines Institutes. Der Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Roherträgen/operativen Erträgen gesetzt. Je niedriger die CIR ausfällt, umso effizienter erwirtschaftet eine Bank ihre Erträge.

### **Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken**

Ausgliederung der in den Bankengruppen „Großbanken“, „Regionalbanken und sonstige Kreditbanken“, „Realkreditinstitute“ und „Bausparkassen“ enthaltenen rechtlich selbständigen Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken. Siehe <https://www.bundesbank.de/content/611454>

### **Bankengruppen**

Zur Abgrenzung der einzelnen Bankengruppen siehe <https://www.bundesbank.de/content/611454>

## **Beschäftigte (Zahl)**

Anzahl der Beschäftigten (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) ohne Deutsche Bundesbank. Diese umfassen bei

- Kreditbanken: Beschäftigte im privaten Bankgewerbe, einschl. der Realkreditinstitute in privater Rechtsform.
- Kreditgenossenschaften: Nur im Bankgeschäft hauptberuflich Beschäftigte.
- Bausparkassen: Nur im Innendienst Beschäftigte.
- Banken mit Sonderaufgaben: Beschäftigte bei öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten (Realkreditinstitute in öffentlicher Rechtsform) und bei öffentlich-rechtlichen Banken mit Sonderaufgaben.

Quellen: Angaben aus Verbänden, sowie eigene Berechnungen.

**Bestimmte Wertpapiere** (Im Rahmen der Positionen "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft" und "Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft").

Bei diesen bestimmten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, zu denen Aktien und Anleihen, sowie weitere Wertpapiere gehören, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden noch zum Handelsbestand zählen. Hierbei ist zu beachten, dass bei diesen Wertpapieren eine Bewertung noch unter dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und aktuellem Marktwert (Niederstwertprinzip) erfolgen kann.

## **Beteiligungen**

Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV11 100.

## **Betriebsergebnis**

Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis (ohne Sach- und Finanzanlagengeschäft).

## **Betriebsergebnis vor Bewertung**

Teilbetriebsergebnis zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestandes sowie Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

## **Bewertungsergebnis (ohne Sach- und Finanzanlagengeschäft)**

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

## **Bilanzgewinn**

Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen und Genussrechtskapital abzüglich Einstellungen in Rücklagen und Genussrechtskapital. Siehe hierzu auch unter "Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen und Genussrechtskapital".

### **Bilanzsumme, durchschnittliche**

Jahresdurchschnittlicher Wert auf Grundlage der Gesamtinstitutsmeldung zur monatlichen Bilanzstatistik (Bilanzstatistik- Hauptvordruckposition Nr. HV21 330). Unberücksichtigt bleiben die Auslandsfilialen der Sparkassen und ab 2004 die Auslandsfilialen der Genossenschaftlichen Zentralbanken sowie solche Institute, die sich in Liquidation befinden oder ein Rumpfgeschäftsjahr bilanzieren. Abweichende Geschäftsjahre werden berücksichtigt.

### **Cost/Income-Ratio (CIR)**

Siehe "Aufwand/Ertrag-Relation".

### **Eigenkapital, durchschnittliches bilanzielles**

Jahresdurchschnittlicher Wert auf Grundlage der Institutsmeldung zur monatlichen Bilanzstatistik (Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV21 310 Eigenkapital plus Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV21 300 Fond für allgemeine Bankrisiken). Unberücksichtigt bleiben Institute, die sich in Liquidation befinden oder ein Rumpfgeschäftsjahr bilanzieren. Abweichende Geschäftsjahre werden berücksichtigt.

### **Eigenkapitalquote**

Durchschnittliches bilanzielles Eigenkapital in % der durchschnittlichen Bilanzsumme, bis einschließlich 1998 in % des durchschnittlichen Geschäftsvolumens (Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV21 360).

### **Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite (Return on Equity: RoE)**

Jahresüberschuss vor bzw. nach Steuern in % des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals.

### **Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen und Genussrechtskapital**

In dieser Position sind neben Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen) und Genussrechtskapital auch der Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr sowie Entnahmen aus bzw. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten.

### **Ergebnisse des jeweils neuesten Termins**

Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind zunächst als vorläufig zu betrachten.

### **Erträge aus dem operativen Bankgeschäft**

Vgl. Operative Erträge

### **Finanzanlagen**

Gemäß §266 HGB Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen.

## **Genussrecht**

Instrument der Unternehmensfinanzierung, das eine Zwischenstellung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital einnimmt.

## **Genussschein**

Verbriefte Rechte gegenüber einem Unternehmen aufgrund eines Genussrechts. Genussscheine sind verkäuflich, gelten aber nicht als Aktien. Der Besitzer erhält kein Stimmrecht auf der Hauptversammlung, dafür übersteigt die Erfolgsbeteiligung i.d.R. die Rendite festverzinslicher Wertpapiere. Genussscheine sind nicht gesetzlich geregelt.

## **Gesamtinstitut**

Bei der Berechnung werden auch die Auslandsfilialen des jeweiligen Instituts einbezogen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung nach Bankengruppen**

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung der Salden der Erfolgskonten (Erträge und Aufwendungen). Diese führt zum Jahresergebnis des Unternehmens in Form eines Jahresüberschusses (Gewinn) oder eines Jahresfehlbetrages (Verlust). Betrachtet werden hier Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Bankgeschäfte nach §1 Abs. 1 KWG betreiben und unter die Definition der Monetären Finanzinstitute (MFIs) fallen, ohne Institute in Liquidation sowie ohne Institute mit Rumpfgeschäftsjahr.

## **Handelsergebnis**

Vgl. "Nettoergebnis des Handelsbestandes".

## **Insolvenz**

Die Insolvenz beschreibt die Zahlungsunfähigkeit einer natürlichen oder juristischen Person. Insofern unterscheidet man Unternehmensinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen gem. §14 BGB) und Verbraucherinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit von Verbrauchern gem. §13 BGB).

## **Interbankengeschäft**

Bankgeschäfte zwischen Kreditinstituten.

## **Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach Steuern**

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag vor Steuern abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

## **Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag vor Steuern**

Betriebsergebnis zuzüglich Saldo der anderen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

## **Laufende Erträge aus Beteiligungen**

Dazu zählen auch Dividenden aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften.

## **Leasing**

Grundlage bildet ein Leasingvertrag zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber. Der Leasinggeber überlässt dem Leasingnehmer miet- oder pachtweise das Leasinggut gegen periodische Zahlung von Leasingraten.

## **Nettoergebnis des Handelsbestandes**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die sich durch die Geschäfte mit Wertpapieren des Handelsbestandes, Finanzinstrumenten, Devisen und Edelmetallen sowie den damit verbundenen Zu- und Abschreibungen und der Bildung von Rückstellungen für diese Geschäfte ergeben. Bis 2009 Nettoergebnis aus Finanzgeschäften. Gemäß Angaben in den veröffentlichten Geschäftsberichten im Wesentlichen kundeninduziertes Geschäft.

## **Nettoertrag aus dem klassischen zinsbezogenen Geschäft**

Vgl. Zinsüberschuss im engeren Sinne

## **Operatives Bankgeschäft**

Alle Tätigkeiten, die dem Geschäftszweck dienen. Dies sind das Zins- und Provisionsgeschäft (Rohertrag), das Handelsgeschäft und Tätigkeiten, die sich auf das sonstige betriebliche Ergebnis auswirken.

## **Operative Erträge**

Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestandes und Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

## **Operatives Ergebnis**

Operative Erträge abzüglich Allgemeiner Verwaltungsaufwendungen.

## **Provisionsüberschuss**

Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen. Wird auch als zinsunabhängiges Geschäft bezeichnet.

## **Rendite**

Verhältnis der Erträge (sowohl Kursgewinne als auch laufende Erträge) einer Investition zum ursprünglich eingesetzten Kapital.

## **Return on Equity (RoE)**

Vgl. Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite.

## **Rohertrag**

Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss.

## **Rumpfgeschäftsjahr**

Zeitraum von weniger als zwölf Monaten in einer Bilanz.

## **Sachanlagen**

Gemäß §266 HGB sind dies Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

## **Sachaufwand**

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ohne Personalaufwand inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Abschreibungen auf Leasinggegenstände).

## **Saldo der anderen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im weiteren Sinne)

Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im engeren Sinne zuzüglich Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil und Erträge aus Verlustübernahme abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme, Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil (bis 2010) und aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne.

## **Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im engeren Sinne**

Saldo der ausgewiesenen außerordentlichen Erträge abzüglich der ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen.

## **Sonderposten mit Rücklageanteil**

Da mit der Einführung des BilMoG das Prinzip der umgekehrten Maßgeblichkeit weitestgehend aufgegeben wurde, ist ab dem Berichtsjahr 2011 der Ansatz von rein steuerlichen Wahlrechten in der Handelsbilanz nicht mehr zulässig. Damit entfiel auch die Notwendigkeit der Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil im Jahresabschluss, so dass ab dem Berichtsjahr 2011 dieser nicht mehr neu gebildet beziehungsweise erhöht werden darf. Die Aufwandsposition „Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil“ und die Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil“ wurden gestrichen. Ein zum Zeitpunkt der BilMoG-Umstellung bestehender Sonderposten mit Rücklageanteil darf wahlweise aufgelöst oder beibehalten werden.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Hierunter versteht man gewinnabhängige Steuern (Körperschaftsteuer, ggf. Kapitalertragsteuer, Gewerbeertragsteuer, sowie ausländische vergleichbare Steuern). Teilweise einschließlich Steueraufwendungen der den Landesbanken angeschlossenen rechtlich unselbstständigen Bausparkassen.

## **Stille Vorsorgereserven**

Kreditinstituten ist es gem. §340f HGB erlaubt, auf den gesamten Forderungsbestand und die Wertpapiere der Liquiditätsreserve zusätzliche stille Vorsorgereserven in Höhe von maxi-

mal 4% dieser Positionen zu bilden. Für den Bilanzleser nicht ersichtlicher Unterschiedsbeitrag zwischen dem Buchwert und dem tatsächlichen Marktwert einer Bilanzposition (Unterbewertung von Forderungen und Vermögensgegenständen bzw. Überbewertung von Verbindlichkeiten). Grundlage hierfür bilden die gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften.

### **Teilbetriebsergebnis**

Zins- und Provisionsüberschuss abzüglich der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen.

### **Verbundene Unternehmen**

Gem. §271 Abs. 2 HGB sind dies Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (vgl. §290 HGB) nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung (vgl. §§300ff HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einzubeziehen sind.

### **Verwaltungsaufwendungen**

Vgl. "Allgemeine" und "Andere Verwaltungsaufwendungen".

### **Vorsorgereserven, offene**

Kreditinstituten ist es gem. §340g HGB erlaubt, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung offene Vorsorgereserven für bankspezifische Risiken im "Fonds für allgemeine Bankrisiken" (Bilanzstatistik-Hauptvordruckposition Nr. HV21 300) zu bilden.

### **Vorsorgereserven, stille**

Vgl. „Stille Vorsorgereserven“

### **Zinserträge im engeren Sinne**

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen

### **Zinserträge (insgesamt)**

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zuzüglich laufende Erträge und Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen.

### **Zinsspanne/ Zinsmarge**

Zinsüberschuss in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

### **Zinsüberschuss im engeren Sinne**

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen abzüglich Zinsaufwendungen.

### **Zinsüberschuss (insgesamt)**

Zinserträge (insgesamt) abzüglich Zinsaufwendungen. Wird auch als zinsabhängiges Geschäft bezeichnet.